

## Policy Paper

# Das Demokratiefördergesetz. Was jetzt zu tun ist

Juli 2022

|    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Einleitung: Schienen auslegen für den weiteren Weg.....  | 2 |
| 2. | Warum wir heute über ein Demokratiefördergesetz sprechen –<br>zur Einordnung der Debatte .....                               | 3 |
| 3. | Warum es jetzt (wieder) einen Fokus braucht –<br>Beratungsarbeit und Fachstellen absichern .....                             | 3 |
| 4. | Warum das Gesetz konkret sein muss –<br>mit klaren Zielen, konkreten Fördergegenständen und einem normativen Fundament.....  | 4 |
| 5. | Warum die Zivilgesellschaft viel stärker eingebunden werden muss –<br>für einen Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit..... | 5 |
| 6. | Wie wir unterstützen können .....  | 6 |

## 1. Einleitung: Schienen auslegen für den weiteren Weg

Seit 15 Jahren debattieren Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft über ein „Demokratiefördergesetz“. Der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) und die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus haben sich seit Beginn gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partner\*innen in die Diskussion eingebracht und diese immer wieder neu angeschoben. Endlich gibt es nun eine echte Perspektive auf ein Gesetz, das die Opfer-, Ausstiegs- und Mobile Beratung sowie bundesweit tätige Fachstellen absichern und verstetigen kann. Ein erstes Diskussionspapier des Bundesfamilien- und des Bundesinnenministeriums sowie eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Stellungnahmen liegen vor, aktuell erarbeiten die Ministerien einen Gesetzesentwurf.

Die bisherigen Ankündigungen zur Umsetzung des Demokratiefördergesetzes lassen

vermuten, dass BMI und BMFSFJ aktuell an einem schlanken und möglichst abstrakten Gesetz arbeiten, das lediglich einen Rahmen für die schon vorhandenen Aktivitäten des Bundes setzt. Für die geförderten Projekte würde das wenig bis keine Besserung bedeuten. Wir fordern daher: Das Gesetz muss halten, was es verspricht – und Schienen auslegen, auf denen der weitere Prozess aufsetzen kann. Denn was jetzt nicht im Gesetz abgesichert wird, wird nicht sicher stattfinden! **Ein Demokratiefördergesetz muss für die Zukunft formuliert sein und darf daher nicht allein den Status Quo für den Bund absichern. Es braucht ein Fundament und eine klare Zielformulierung – und es muss unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt und umgesetzt werden.**

### Unsere Kernforderungen

- Die Beratungsstrukturen mit ihren Dachverbänden als Fördergegenstände absichern und damit die Handlungsempfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundestages zum NSU und des fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschlusses aus 2017 endlich umsetzen
- Eine Mindestsumme und Kriterien für eine angemessene Finanzierung fest-schreiben (z.B. Sicherheit muss finanziert sein, Dynamik der Mittel wg. Kostensteigerungen, Mindestausstattung bei Beratungsstrukturen, Sicherstellung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum)
- Ein Konsultationsverfahren mit verpflichtenden Stellungnahmen/Reaktionen der Verwaltung für die Erarbeitung von

Förderrichtlinien institutionalisieren und die fachliche Mitwirkung der geförderten Träger bei der Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Förderschwerpunkten sicherstellen

Jetzt kommt es darauf an, dass Erkenntnisse aus der langjährigen Debatte im Gesetz berücksichtigt werden. Die [Stellungnahme des Bundesverbands](#) Mobile Beratung und der [Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung](#) zum Diskussionspapier haben wir bereits öffentlich gemacht. In diesem Policy Paper beantworten wir fünf Fragen, die für den Gesetzgebungsprozess entscheidend sind.

## 2. Warum wir heute über ein Demokratiefördergesetz sprechen – zur Einordnung der Debatte

Wenn heute breit über ein „Demokratiefördergesetz“ diskutiert wird, droht der Kern der langjährigen Debatten aus dem Blick zu geraten. Im Kern ging es stets um die Finanzierung und Absicherung der über die im Bundesprogramm CIVITAS etablierten und mit „kompetent. für Demokratie“ auch im Westen aufgebauten Beratungsstrukturen sowie bundesweit aktiver Fachstellen im Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratieförderung.

Gemeinsam mit vielen Partner\*innen aus der Zivilgesellschaft haben Mobile Beratungsteams bereits 2013 mit einem [Gutachten von Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis et al.](#) gezeigt, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um finanzielle Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus zu verstetigen. Im gleichen Jahr hat der Bundestag sich mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss die Handlungsempfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU zu eigen gemacht und „die Verstetigung der Förderung für die Mobile Beratung und die Opferberatung“ auf „bundesgesetzlicher Basis“ gefordert ([BT-Drucksache 17/14600](#)). 2017 wurde mit einem ebenfalls fraktionsübergreifenden Beschluss ([BT Drucksache](#)

[18/12950](#)) nachdrücklich die „Verstetigung der bislang zeitlich befristeten Förderungen von zivilgesellschaftlichen Projekten und Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ gefordert. Zu den Mobilien Beratungsteams und Opferberatungsstellen stellte der Bundestag fest, dass diese „für ihre wertvolle Arbeit einer tragfähigen finanziellen Grundlage“ bedürfen, „die zugleich Planungssicherheit bietet“.

2016 legte das BMFSFJ einen Referentenentwurf vor, in dem von einer Verstetigung und Absicherung der Projekte von Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung die Rede war. Auch das BMFSFJ-Eckpunktepapier vom Ende der 19. Legislaturperiode (2021) bezieht sich auf die bisher in den Programmen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten Projekte.

Das Ziel und der politische Wille war hier also stets, die projektgeförderten Strukturen der Demokratieförderung, explizit der Beratungsstrukturen, in eine abgesicherte und tragfähige Finanzierung zu überführen und die Weiterentwicklung dieser Arbeitsansätze zu unterstützen.

## 3. Warum es jetzt (wieder) einen Fokus braucht – Beratungsarbeit und Fachstellen absichern

Im Koalitionsvertrag hat die aktuelle Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart, die auch in der Debatte um das Demokratiefördergesetz zur Sprache kommen: die Stärkung der politischen Bildung, die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie oder der Ausbau von Partizipation und Teilhabe. Viele dieser Themen werden nun auch mit Bezug auf das Gesetz diskutiert.

Aktuell verspricht der Name „Demokratiefördergesetz“ offenbar mehr, als ursprünglich damit intendiert wurde, und weckt damit Erwartungen, aber auch Befürchtungen. Aus der politischen Bildung etwa wird auf die Gefahr einer Verkürzung ihrer Angebote auf Extremismusprävention oder eine mögliche Engführung von Methoden und Zielen hingewiesen. Auch die wichtigen und großen Debatten um die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, den Ausbau der

Bürgerbeteiligung oder die dringend notwendige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts werden einerseits mit Blick auf das Gesetz diskutiert. Andererseits wird gerade von den in diesen Feldern tätigen Akteur\*innen darauf verwiesen, dass „Schnellschüsse“ zu vermeiden sind.

Die politischen Vorhaben in diesen Feldern werden vom BMB und vielen weiteren Akteur\*innen begrüßt. Doch all diese Punkte im Demokratiefördergesetz unterzubringen,

ist wenig sinnvoll und wird der Komplexität der Themen nicht gerecht. Nachhaltiger wäre es, jeweils eigene Diskussionsprozesse und Gesetzesvorhaben anzustoßen. Und den Fokus des Demokratiefördergesetzes weiterhin darauf zu setzen, was all die Jahre diskutiert und versprochen wurde: die Absicherung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Beratungsprojekte und bundesweit aktiven Fachstellen.

## **4. Warum das Gesetz konkret sein muss – mit klaren Zielen, konkreten Fördergegenständen und einem normativen Fundament**

Die aktuelle Förderpolitik des Bundes ist stark abhängig von politischen Konjunkturen, gesellschaftlichen Debatten (etwa um die Unterbringung von Geflüchteten 2015/16) und politischen Farbenspielen in Bundes- und Landesregierungen. Die in den bisher intransparent erarbeiteten Richtlinien benannten Förderschwerpunkte und übergeordneten Ziele sind zu wenig an wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Experten und Bedarfen aus der Praxis orientiert.

Mit dem Demokratiefördergesetz könnte sich das ändern. Dafür muss das Gesetz aber ein normatives Fundament setzen sowie konkrete Ziele und Fördergegenstände benennen.

**Ohne eine solche Basis bleibt es eine leere Absichtserklärung, mit der lediglich die bisherige Förderpraxis des Bundes abgesichert wird.**

- **Ein Demokratiefördergesetz braucht ein Fundament** – z.B. in Form einer Präambel –, auf dem das Gesetz und im Folgenden die Förderrichtlinien aufbauen. Hier sollte das zu Grunde liegende Demokratieverständnis mit einem pluralistischen Selbstverständnis formuliert sein, das Minderheitenrechte, Menschenrechte und die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt. Diese Perspektive geht über die bisherige Verengung auf den Kampf gegen

Extremismus und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinaus und muss auch die im europäischen und internationalen Kontext ratifizierten Normen und Verpflichtungen der Bundesrepublik berücksichtigen (z.B. EMRK, ECRI-Berichterstattung, ICERD).

- Das **Demokratiefördergesetz muss konkrete Ziele beinhalten**. Denn nur so bietet es eine tragfähige Grundlage für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen und kann nicht beliebig je nach politischer Konjunktur umgedeutet werden. Das Gesetz muss vor allem (1) eine Grundlage für den Bund für die weitere Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements mit einem klaren Bekenntnis zur Subsidiarität schaffen, (2) klare Aussagen zur Finanzierung mit einer Mindestsumme beinhalten, um auch hinsichtlich zukünftiger Haushalte eine wirkliche Absicherung zu erwirken, und (3) die fachliche Einbindung der Zivilgesellschaft und geförderten Träger zu Schwerpunkten, Zielen und Qualitätsstandards der Förderung vorsehen.
- Das Gesetz muss die **Gegenstände, die durch das Gesetz gefördert werden sollen – also die Beratungsstrukturen im Themenfeld Rechtsextremismus, ihre Dachverbände sowie die bundesweit aktiven Fachstellen – klar benennen**. Denn nur so kann die angestrebte Absicherung der

Projekte – und damit der Kompetenzen, des Wissens, der Beziehungen und des Vertrauens vor Ort – gelingen. Wenn die Strukturen nicht explizit benannt werden, droht das erhalten zu bleiben, was durch das Gesetz behoben werden soll: dass Projekte ihre Finanzierung nach jeder Förderphase neu erstreiten müssen. Eine längerfristige finanzielle Absicherung ist bisher nicht in Sicht. Hier gilt es, weiterhin nach mit der Bundeshaushaltsordnung konformen Möglichkeiten zu

suchen, um aus der Projekt- in eine Strukturförderung zu kommen.

Diese Festlegungen sind natürlich nicht abschließend, sondern sollten sich „insbesondere“ im Gesetzestext wiederfinden.

Entsprechend kann auch ein konkret formuliertes Gesetz die notwendige Offenheit behalten, um dynamisch auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren.

## **5. Warum die Zivilgesellschaft viel stärker eingebunden werden muss – für einen Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit**

Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag eine „neue Kultur der Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird“. Das Demokratiefördergesetz bietet eine große Chance für diesen Paradigmenwechsel, beinhaltet aber aus Sicht des BMB auch den Auftrag, dieses Versprechen bei Erarbeitung und Umsetzung einzulösen. Bisher wurden die Richtlinien und Schwerpunkte der Förderprogramme weitgehend ohne zivilgesellschaftliche Beteiligung in den Bundesministerien entwickelt. Die in der Praxis in den vergangenen 20 Jahren erarbeiteten Qualitätsstandards und -grundsätze wurden bisher kaum in die Entwicklung der Programme und Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln einbezogen. Die Kommunikation zwischen Trägern und Ministerien war vor allem anlassbezogen und die geförderten Projekte haben sie als „Einbahnstraße“ wahrgenommen. Eine institutionalisierte Einbindung in Form von regelmäßigen Austauschrunden gibt es im Programm „Demokratie leben!“ lediglich mit den Landesdemokratiezentren – mit den Beratungsprojekten vor Ort oder den Dachverbänden Bundesverband Mobile Beratung (BMB), dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (BAG AzE) aber nicht.

**Hier muss die angekündigte „neue Kultur“ Einzug halten: Gerade ein Gesetz im Themenfeld Demokratieförderung sollte auf einem demokratischen Beteiligungsprozess fußen und festschreiben, dass die Zivilgesellschaft auch an der Ausführung des Gesetzes beteiligt ist.**

**Für eine wirksame und nachhaltige Einbindung der Zivilgesellschaft schlagen wir drei Punkte vor:**

- Es sollte ein programmübergreifender, unabhängiger Fachbeirat eingerichtet werden, der die **Umsetzung des Gesetzes und seine mögliche Weiterentwicklung** fachlich begleitet und die Bundesregierung berät, die Wirkungen des Gesetzes bewertet und dieses strategisch weiterentwickelt. Der Fachbeirat muss der Vielfalt der deutschen Migrationsgesellschaft gerecht werden.
- Das Gesetz sollte zudem ein Konsultationsverfahren für zivilgesellschaftliche Träger vorsehen, um auf die **Entwicklung und Umsetzung der Förderrichtlinien** Einfluss nehmen zu können. Hier sollten Stellungnahmen und Anhörungen, verbindliche Reaktionen und Stellungnahmen der Verwaltung sowie Schlichtungsverfahren vorgesehen sein.
- Des Weiteren müssen Strukturen für die **fortwährende fachliche Einbindung** von geförderten Trägern etabliert werden, die

auch nach der Umsetzung des Gesetzes und der Förderrichtlinien wirken. Hier gibt es bereits gute Vorbilder, etwa den auf dem SGB VIII basierenden Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes: Mit handlungsbereichspezifischen Arbeitsgruppen ist im KJP die „kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Handlungsfelder und der Erörterung der

Förderung und der Zuwendungsverfahren“ sichergestellt. In einer übergreifenden Arbeitsgruppe werden allgemeine Themen zur Weiterentwicklung des KJP bearbeitet. Das Beispiel zeigt: Die Einbindung der geförderten Strukturen auf fachlicher Augenhöhe ist machbar!

## 6. Wie wir unterstützen können

Der Bundesverband Mobile Beratung vernetzt 50 Mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus bundesweit – und kann dadurch auf Expertisen aus über 20 Jahren Praxis, eine breite Vernetzung in der Zivilgesellschaft, Kontakte bis in die Kommunen und ein länderübergreifendes Netzwerk zurückgreifen. Dank dieser

Ressourcen kann der Bundesverband Mobile Beratung Politik und Verwaltung bei den weiteren Schritten hin zu einem gelungenen Demokratiefördergesetz unterstützen – im Sinne des gemeinsamen Ziels, den engagierten Menschen bestmöglich den Rücken zu stärken.

### Zum Bundesverband Mobile Beratung:

Der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) ist der Dachverband von 50 Mobilien Beratungsteams bundesweit, die zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus beraten. Wir vernetzen die Teams, organisieren Fachtagungen und stehen als Ansprechpartner\*innen für Politik und Medien zur Verfügung.

### Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB)

Bautzner Straße 45 | 01099 Dresden | 0351 – 500 54 16

[kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de](mailto:kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de) | [www.bundesverband-mobile-beratung.de](http://www.bundesverband-mobile-beratung.de)

### V.i.S.d.P.:

Grit Hanneforth, Geschäftsführerin im Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



### **Einschätzung: Extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus im Kontext der Corona-Pandemie.**

Bundesverband Mobile Beratung e.V., Mai 2020

[https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-05-29\\_Einsch%C3%A4tzung-Corona.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-05-29_Einsch%C3%A4tzung-Corona.pdf)



### **Auseinandersetzung unterstützen. Analyse der Corona-Proteste und Empfehlungen für Politik und Verwaltung.**

Bundesverband Mobile Beratung e.V., Dezember 2020

<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2020-12-13-bmb-policy-paper-auseinandersetzung-unterstuetzen/> .



### **Verschwörungsmymen und neues „rechtes Miteinander“: langfristige Herausforderungen für die demokratische Zivilgesellschaft und gesellschaftspolitische Handlungsoptionen in der Corona-Krise.**

Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2021), in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie Nr. 09/2021

<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2021/07/02/verschwoerungsmymen-und-neues-rechtes-miteinander-artikel-zu-rechtsoffenen-corona-protesten/>



### **Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung**

Bundesverband Mobile Beratung e.V., Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, 2021

[https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber\\_Bedrohungen\\_Kommunalpolitik.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber_Bedrohungen_Kommunalpolitik.pdf)

